

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Februar 1990

421. Nutzungsplanung Rickenbach (Änderung)

Am 16. Juni 1989 hat die Gemeindeversammlung von Rickenbach die Parzelle Kat.-Nr. 1677 im Hofacker, Sulz, von der Reservezone in die Wohnzone W2 umgezont. Gegen diese Planänderung wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Das Grundstück gehörte früher zur Schutzzone einer Quelfassung. Am 9. Dezember 1988 hat die Gemeinde auf eine weitere Nutzung der Quelle verzichtet. Der Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 1677 steht nichts entgegen. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Rickenbach am 16. Juni 1989 beschlossene Änderung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rickenbach, 8545 Rickenbach (unter Beilage dreier mit dem Genehmigungsvermerk versehener Exemplare des Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Februar 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi